

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1194/2020

Amt/Aktenzeichen
67/

Datum
13.07.2020

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.07.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	05.08.2020	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 116.000,00 € zur Erstellung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) bei der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung des Rheinufer/Adenauerufers, 1. Bauabschnitt"

Mainz, 15.07.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 116.000,00 € im Teilfinanzhaushalt des Grün- und Umweltamtes.

Sachverhalt:

Die Umgestaltung des Rheinufer / Adenauerufers in Mainz wird größtenteils über das Förderprogramm Aktive Stadtzentren finanziert. Die Planung erfolgt durch das Büro AO-Landschaftsarchitekten in Mainz, welches in einem durchgeführten VgV-Verfahren als am besten bewertetes Büro mit der Aufgabenstellung betraut wurde. Nach den Vorgaben der Finanzverwaltung im Jahr 2018 konnten für den Doppelhaushalt 2019/2020 nur die Mittel für die Leistungsphasen 1 bis 3 angemeldet werden.

Bislang wurden durch das Büro die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurf und Entwurfsplanung) gemäß § 39 HOAI auf der Grundlage eines erteilten Teilauftrags erarbeitet, so dass anhand des Entwurfs der Zuschussantrag fristgerecht eingereicht werden konnte. Allerdings ist die Ausführungsplanung baldmöglichst nachzureichen, damit seitens des Zuschussgebers die zur Bewilligung notwendige baufachliche Prüfung vorgenommen werden kann. Deshalb ist der Auftrag an AO-Landschaftsarchitekten umgehend bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) zu erweitern.

Das geprüfte Angebot für die Leistungsphasen 1 bis 5 beläuft sich auf 211.617,68 €.

Hiervon ist eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 36.866,33 € bereits bezahlt. Aus dem Haushaltsansatz, der für die Durchführung des VgV-Verfahrens und eine erste Teilbeauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros im Haushaltsjahr 2020 eingestellt wurde, sind noch 59.750,50 € vorhanden und gebunden. Es besteht also eine Unterdeckung in Höhe des Differenzbetrags von 115.000,85 €.

Für die Beauftragung der Auftragsweiterung werden Mittel in Höhe von 116.000,00 € benötigt und die überplanmäßige Bereitstellung beantragt.

Lösung:

Überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 116.000,00 € im Teilfinanzhaushalt des Amtes 67 auf dem PSP-Element 7.000970.700.700.01 / Sachkonto 78522001. Die Bereitstellung im Jahr 2020 führt zur Einsparung der für das HH-Jahr 2021 eingestellten Mittel für die Planungsleistungen (Kostengruppe 700) in entsprechender Höhe.

Alternativen:

Die oben genannte Lösung ist vor dem Hintergrund der Förderung über das Programm „Aktive Stadtzentren“ alternativlos. Sollte die Ausführungsplanung erst im Jahr 2021 beauftragt werden können, wäre der jetzt avisierte Baubeginn im August 2021 nicht zu halten und müsste um ein Jahr verschoben werden. Dadurch würden sich auch die folgenden Abschnitte eventuell verschieben und die Förderkulisse für die Weiterentwicklung des Rheinufers nicht mehr vollumfänglich in Anspruch genommen werden können.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine